

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 23.05.2019

4	Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Meckenheim	V/2019/03810
---	--	--------------

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung.

### **Beschluss:**

**Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 4 Enthaltung 1**

Herr Philipp stellt den Antrag, der Rechnungsprüfungsordnung einen § 5a hinzuzufügen.

1. Für Angelegenheiten der Rechnungsprüfung ist nach Maßgabe des § 57 Abs. 2 GO NRW ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.
2. Die Aufgaben der Rechnungsprüfungsausschusses bestimmen sich nach den §§ 59 Abs. 3, 104 und 116 GO NRW und nach dieser Rechnungsprüfungsordnung.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss tritt zusammen, wenn es die Geschäfte erfordern. Soweit diese Rechnungsprüfungsordnung nichts anderes bestimmt, gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt sinngemäß
4. Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung hat dem Rechnungsprüfungsausschuss in allen Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Ausschusses gehören, Auskunft zu erteilen und auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren.
5. An den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses nimmt die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	1
Nein:	12
Enthaltung	0
:	

Herr Zschaubitz stellt den Antrag, § 5 wie folgt zu ergänzen:

8. die wirtschaftliche Prüfung von Planungen und Kostenrechnungen zu Investitionsvorhaben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	6
Enthaltung :	0

Meckenheim, den 28.05.2019